

**Aus dem Gemeinderat
Gemeinderatssitzung am 16.03.2021**

Tagesordnungspunkt 1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung am 23.02.2021

Bürgermeister Sven Weigt gab bekannt, dass der Gemeinderat in der letzten nichtöffentlichen Sitzung einer Verlängerung einer Frist für eine Nachzahlungsverpflichtung zugestimmt hatte.

**Tagesordnungspunkt 2. Bebauungsplanverfahren „Kohlfahrtwiesen-West“
Aufstellungsbeschluss
Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange**

Nachdem der Gemeinderat sich in seiner letzten Sitzung entschieden hat, aus den drei im Flächennutzungsplan festgelegten möglichen Wohnbauflächen, die Wohnbauflächen „Kohlfahrtwiesen-West“ zu entwickeln hat der Gemeinderat in seiner jetzigen Sitzung den Aufstellungsbeschluss für das dazugehörige Bebauungsplanverfahren gefasst. Mit dem Aufstellungsbeschluss beginnt das Bebauungsplanverfahren. Bis zur Baureife der Grundstücke werden allerdings noch 2 bis 2 ½ Jahr vergehen, so der Bürgermeister, sofern alles gut und ohne Schwierigkeiten verläuft. Mit dem jetzt erfolgten Aufstellungsbeschluss wird ein Abgrenzungsplan in die Abstimmung mit der Öffentlichkeit und den Fachbehörden genommen, um die genauen Grenzen des Baugebiets festzulegen. Insbesondere der Abstand zum Saalbach am Westrand des künftigen Baugebiets dürfte hier von besonderer Bedeutung sein, so der Bürgermeister.

Mit der Ankündigung ein neues Baugebiet auszuweisen, hat der Gemeinderat eine Flut von Anfragen Bauwilliger an die Gemeindeverwaltung ausgelöst. In großer Regelmäßigkeit rufen verzweifelte Bürgerinnen und Bürger auf der Suche nach Bauland bei der Gemeindeverwaltung an. Dies zeige, so der Bürgermeister, wie hoch der Leidensdruck mittlerweile bei der Bevölkerung auf der Suche nach geeigneten Bauland ist. Dies sollte bei allen weiteren Entscheidungen des Gemeinderats in dieser Sache und bei der Schaffung von Bauland berücksichtigt werden. Der Aufstellungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren „Kohlfahrtwiesen-West“ wurde bei zwei Enthaltungen gefasst. Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses wird in einem der nächsten Amtsblätter erfolgen.

Tagesordnungspunkt 3. Beauftragung der Arbeiten zur Erweiterung der Wasserversorgung Neuthard – Tiergarten Nord

Mit der geplanten Erweiterung des Gewerbegebietes „Tiergarten-Nord“ die den Namen „Entenfang mit Feuerwehrhaus“ trägt, entsteht im Versorgungsgebiet ein neuer Bedarf für Trinkwasser. Da der Abwasserzweckverband im Zuge einer Baumaßnahme auf der Kläranlage aktuell einen neuen Gasanschluss beauftragt hat, können notwendige Tiefbauarbeiten für den Gasanschluss mit einer neuen Trinkwasserleitung in das Erweiterungsgebiet „Entenfang mit Feuerwehrhaus“ gemeinsam erfolgen. Dadurch können wünschenswerte Synergieeffekte und damit Kosteneinsparungen erzielt werden. Die Verwaltung hat vier Unternehmen zur Angebotsabgabe angefordert, um die notwendigen Tiefbauarbeiten und die Wasserleitungsarbeiten durchzuführen. Nach Prüfung der Angebote hat die Firma Eugen Krieger GmbH aus Bruchsal mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 32.088,35 € das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Der Gemeinderat hat daher einstimmig den Beschluss gefasst die Firma Eugen Krieger GmbH aus Bruchsal mit den Arbeiten für die Trinkwasserversorgung für das neue Gewerbegebiet „Entenfang mit Feuerwehrhaus“ zu beauftragen.

Tagesordnungspunkt 4. Verkehrsschau 2020

Beschluss über die Fortführung oder Beendigung einer temporär angeordneten Maßnahme, hier: Wechselseitiges Halteverbot in der Hauptstraße, Ortsteil Neuthard

In der letzten Verkehrsschau wurde ein wechselseitiges Halteverbot für die Hauptstraße in Neuthard ortsauswärts zwischen dem Mikrokreisverkehr und der Karlstraße angeordnet. Die Maßnahme wurde zunächst befristet vom Landratsamt genehmigt. Zum Ablauf der Befristung hat sich der Gemeinderat nun mit dieser Maßnahme auseinandergesetzt und eine Entscheidung darüber getroffen, ob die temporäre d.h. zeitlich befristete Maßnahme dauerhaft verbleiben soll oder nicht. Im Gemeinderat war man sich nicht einig, ob das temporär angeordnete Halteverbot eine positive Wirkung auf den reibungslosen Durchfluss des Kraftfahrzeugverkehrs hat oder nicht. Von Seiten des Karlsruher Verkehrsverbunds als Träger des öffentlichen Personennahverkehrs wurde in einer Stellungnahme angedeutet, dass die erhofften positiven Auswirkungen des zeitlich befristeten Halteverbots auf die Taktfrequenz der Busses des KVV offenbar nicht eingetreten ist. Von Seiten des KVV wurde vielmehr empfohlen, die Möglichkeit sogenannter Halteverbotszonen in der Kirch- und Hauptstraße zu prüfen, mit der Folge, dass dort dann nur auf eingezeichneten Flächen das Parken künftig zulässig wäre und außerhalb dieser Flächen ein Parkverbot herrschen würde. Auf Vorschlag der Verwaltung hat der Gemeinderat deshalb einstimmig beschlossen, die temporäre Maßnahme zur Ausweisung eines Halteverbots an der Hauptstraße zunächst noch einmal durch das Landratsamt verlängern zu lassen. In der Zwischenzeit soll durch ein Fachbüro geprüft werden, wo die Anordnung von Parkbereichen für Kraftfahrzeuge möglich und sinnvoll ist, um den Verkehrsfluss auf der einen Seite zu verstetigen und auf der anderen Seite das Fahren mit zu hohen Geschwindigkeiten zu vermeiden. Diese Planung für die Ausweisung von Haltezonen, soll dann auch mit den Anwohnern besprochen werden, da auch diese von der Ausweisung einer Parkverbotszone betroffen wären.

**Tagesordnungspunkt 5. Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard Flächennutzungsplan 2025 - 1. Änderung mit 8 Änderungsbereichen
-Feststellungsbeschluss**

Der Flächennutzungsplan stellt die vorbereitende Bauleitplanung für die Gemeinden dar. Auf der Grundlage des Flächennutzungsplanes können zur Konkretisierung dann als nächsten Schritt Bebauungspläne aufgestellt werden. Die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard ist für die Flächennutzungsplanung Teil der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard. Durch die Verwaltungsgemeinschaft wird ein gemeinsamer Flächennutzungsplan für die Mitgliedsgemeinden aufgestellt. In der jetzt zur Offenlage heranstehenden 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard lediglich in einem Bereich für die Erweiterung Kläranlage beteiligt. Die Erweiterung der Kläranlage soll in nördlicher Richtung erfolgen. Dort werden Flächen für die Neuausweisung von Versorgungsflächen in der 1. Änderung des Flächennutzungsplans ausgewiesen, um dort Möglichkeiten für Erweiterungen der Kläranlage zu schaffen und damit die Zukunftsfähigkeit der Kläranlage dauerhaft zu erhalten. Der endgültige Beschluss über die 1. Änderung des Flächennutzungsplans wird im gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft getroffen werden. Der Beschluss im Gemeinderat ist allerdings notwendig, um die Mitglieder der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard in diesem gemeinsamen Ausschuss zu beauftragen einen entsprechenden Beschluss für die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard herbeizuführen. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass die Mitglieder der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard im gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft für eine Feststellung der 1. Änderung mit 8 Änderungsbereichen des Flächennutzungsplans 2025 stimmen sollen.

Die Sitzung des gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft findet statt am 12.04.2021 um 17.00 Uhr im Rathaus Bruchsal.

Tagesordnungspunkt 6. Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard Flächennutzungsplan 2025 - Teiländerung "Photovoltaikfreiflächenanlage Untergrombach" Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB Beschluss über die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB

Auch hier hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, dass die Mitglieder des gemeinsamen Ausschusses angewiesen werden, für die Fortsetzung des Verfahrens zur Teiländerung "Photovoltaikfreiflächenanlage Untergrombach" im gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft zu stimmen.

Tagesordnungspunkt 7. Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard Flächennutzungsplan 2025 – Teiländerung "Sonderbaufläche Wohnungsnotfallhilfe - Nördlich Schollengarten", Gemarkung Untergrombach

Beschluss über die Einleitung des Verfahrens gemäß § 2 BauGB

Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3(1) BauGB

Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB

Der Gemeinderat hat auch bei diesem Punkt einstimmig den Beschluss gefasst, dass die Mitglieder der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard im gemeinsamen Ausschuss den Aufstellungsbeschluss für die angestrebte Teiländerung "Sonderbaufläche Wohnungsnotfallhilfe - Nördlich Schollengarten" auf Gemarkung Untergrombach herbeiführen sollen.

Tagesordnungspunkt 8. Fahrbahnsanierung Kreuzungsbereich "Im Ochsenstall" - Vergabe der Sanierungsarbeiten

Im Kreuzungsbereich der Ringstraße „Im Ochsenstall“ bei der ehemaligen Diskothek „A 5“ sind starke Beschädigungen der Fahrbahnoberfläche mit Schlaglochbildung zu beobachten. Eine Ausbesserung der Schlaglöcher ist für den Bereich nicht mehr möglich, so dass die Verwaltung gemeinsam mit einem Ing.-Büro die generelle Sanierung des Kreuzungsbereichs beschränkt ausgeschrieben hat. Nach Prüfung und Auswertung der eingegangenen Angebote hat die Firma Hauck mbH aus Waibstadt mit einer Angebotssumme von 176.390,12 € Brutto das wirtschaftliches Angebot abgegeben. Der Gemeinderat hat daher einstimmig die Firma Hauck mit der Sanierung des schadhafte Kreuzungsbereichs „Im Ochsenstall“ beauftragt.